

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Neutrebbin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neutrebbin

**Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ für die Zweckbestimmung
„Solarpark Altlewin“ der Gemeinde Neutrebbin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat in ihrer Sitzung am 25.11.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 gefasst. Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt vor dem Hintergrund, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung von Solarstrom zu schaffen und dafür östlich vom Geltungsbereich gelegene Flächen einzubeziehen.

Der „Solarpark Altlewin“ ist nordwestlich der Ortslage Altlewin im Ortsteil Alttrebbin der Gemeinde Neutrebbin geplant: südöstlich des Betriebsgeländes der SGL Saaten, Getreide, Landhandel GmbH zwischen Landesstraße L 33 und Volzine.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst in der Gemarkung Altlewin Flur 1 die Flurstücke 110, 152, 153, 148, 150, 151, 147, 18, 89 und 90 und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Altlewin“ für die Zweckbestimmung „Solarpark Altlewin“ vom Mai 2022, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung mit Angaben zum Umfang und Detailierungsgrad der geplanten Umweltprüfung, einer Biotoptypenkartierung und Artenschutzfachbeitrag – Relevanzprüfung

in der Zeit vom 10.06.2022 bis einschließlich 13.07.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Zeiten:

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfs auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf vorgebracht werden, entweder schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt der Amtsverwaltung. Schriftlichen Stellungnahmen können auch per Post (Versand an Planungsbüro Petrick GmbH & Co. KG, Hebbelstr. 38, 14469 Potsdam) oder auf elektronischem Wege per E-Mail (info@planungsbuero-petrick.de) abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen, es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

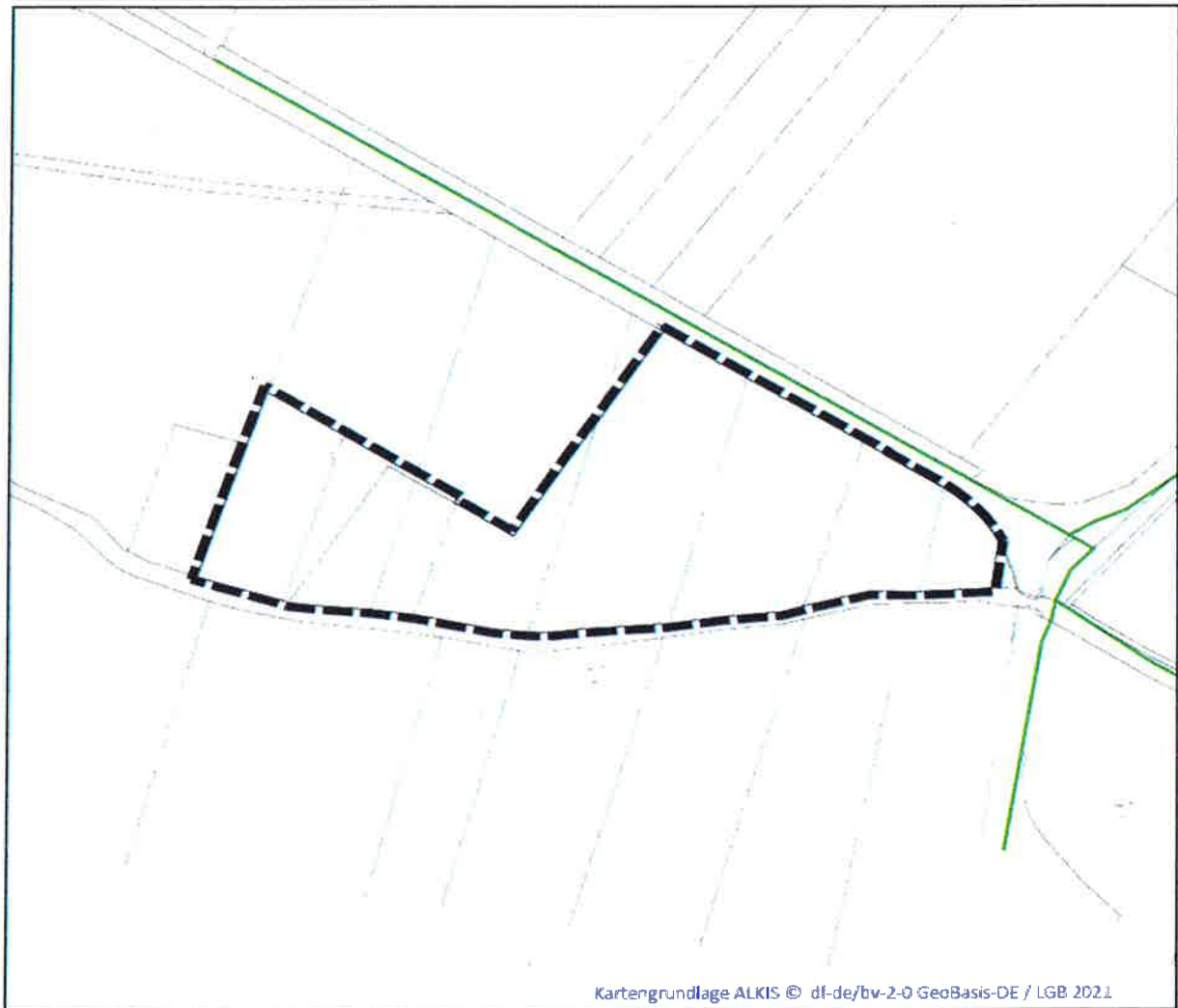
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 16.05.2022


Karsten Birkholz
Amtdirektor



Anlage 1



Kartengrundlage ALKIS © df-de/bv-2-0 GeoBasis-DE / LGB 2021



Geltungsbereich vom Bebauungsplan



Gemarkung und Flur